

Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Wien, am 21.11.2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511110/0071-BMFJ - PA/1/2016
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
63/PET-NR/2016

Betreff: Neuerliche Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 63/PET: "Öffentliche Verkehrsmittel zu erschwinglichen Kosten für Bezieherinnen der erhöhten Familienbeihilfe"

Das Bundesministerium für Familien und Jugend nimmt zur Petition Nr. 63: "Öffentliche Verkehrsmittel zu erschwinglichen Kosten für Bezieherinnen der erhöhten Familienbeihilfe" im Rahmen seiner Zuständigkeit wie folgt neuerlich Stellung:

Das ho. Ressort verweist zunächst auf seine Stellungnahme zur gegenständlichen Resolution vom 14. April 2016.

Darüber hinaus darf Folgendes mitgeteilt werden:

Soweit es, außerhalb der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) im Rahmen seiner Kompetenz für Behinderte als auch die Länder für notwendig erachten, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Menschen mit Behinderungen - oder auch nur für bestimmte Gruppen davon - zu treffen, könnte eine entsprechende Umsetzung und Finanzierung (auch nach dem Muster der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten) von diesem Ressort bzw. den Ländern direkt mit dem BMVIT und mit den Verkehrsverbänden verhandelt werden. Eine Einbeziehung des in diesem Fall nicht zuständigen Familienressorts wäre unter den gegebenen Umständen nicht erforderlich.

Diesbezügliche allfällige Vorschläge oder Forderungen zur Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen im öffentlichen Verkehr wären daher zuständigkeitshalber direkt an das BMASK und an das BMVIT zu richten.

Für die Bundesministerin:
Dr. Eleonore Dietersdorfer



